viva luzern

Übergangspflege. Preisliste 2024.

1. Geltungsbereich
Die Preisliste tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft und regelt den Aufenthalt in der spezialisierten Abteilung für Übergangspflege des Alterszentrums Viva Luzern Rosenberg. Sie gilt für Pflegegäste mit Wohnsitz im Kanton Luzern. Der Aufenthalt ist in der Regel auf maximal vier Wochen begrenzt.

2. Kosten des Aufenthaltes
Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Kosten für Grund- und Betreuungsleistungen, für Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung unterscheiden sich die Kosten für den Pflegegast bei den Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage des Aufenthaltes gegenüber den Kosten ab dem 15. Aufenthaltstag.

2.1 Administrative Eintrittspauschale
Bei Eintritt ist eine administrative Eintrittspauschale von CHF 300.00 zu leisten.

2.2 Grund- und Betreuungsleistungen
Für den Aufenthalt wird dem Pflegegast ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Die Preise gelten pro Person und Tag, inkl. Zuschlag für Leistungen der spezialisierten Übergangspflege von CHF 50.00 pro Tag.

Einzelzimmer
- Kategorie C: CHF 241.00

Darin inbegriffen sind:
- Aufnahmegespräch im Spital
- Vollpension
- Alltagstraining und Förderung der Mobilität
- Betreuung und Aktivierung
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden angeboten werden
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Gehhilfen, Rollstuhl
- Gespräche mit nahestehenden Personen, um die Rückkehr nach Hause vorzubereiten

2.3 Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage
Die Kosten für die Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage werden gemäss Vertrag anteilsmässig vom Krankenversicherer und der Wohngemeinde des Pflegegastes getragen.
- Anteil Wohngemeinde pro Person und Tag: CHF 92.40
- Anteil Krankenversicherer pro Person und Tag: CHF 75.60

2.4. Pflegeleistungen ab dem 15. Tag
Ab dem 15. Aufenthaltstag werden die erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI ermittelt. Krankenversicherung und Wohngemeinde vergüten einen Teil der Pflegeleistungen (vgl. Tabelle auf der Folgeseite).

2.5 Ärztliches und therapeutisches Angebot

Die Arzt-, Medikamenten-, Therapie- und Pflegematerialkosten werden vom Alterszentrum nach den aktuell gültigen Tarifen direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet.

2.6 Individuelle Leistungen

- Coiffeur, Fusspflege und Maniküre hausintern: Vgl. Preisliste
- Chemische Reinigung: N. Aufwand
- Fahr- und Begleitdienst für Arztbesuche, Einkäufe usw.: CHF 80.00/h

Diese vom Alterszentrum Rosenberg im Namen des Pflegegastes bereitgestellten Dienstleistungen und Produkte werden über die Schlussrechnung belastet. Sie sind mehrwertsteuerbefreit.

3. Austrittskosten

Beim Austritt wird für die Zimmerreinigung eine Pauschale von CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

4. Finanzierungshilfe

Bezüglich der Finanzierung der Aufenthaltskosten bietet Viva Luzern eine Beratung an. Bewohnende, welche Anspruch auf Ergänzungsleistung haben, müssen diese selber beantragen. Vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Gesprächstermin.

Aufteilung der Kosten für Pflegeleistungen

Pflegestufe	Anteil Bewohner/-in	Anteil Wohngemeinde	Anteil Kranken-versicherer	Total Pflegeleistungen
1	5.90	0	9.60	15.50
2	23.00	1.50	19.20	43.70
3	23.00	20.10	28.80	71.90
4	23.00	38.70	38.40	100.10
5	23.00	57.30	48.00	128.30
6	23.00	75.90	57.60	156.50
7	23.00	94.50	67.20	184.70
8	23.00	113.10	76.80	212.90
9	23.00	131.70	86.40	241.10
10	23.00	150.30	96.00	269.30
11	23.00	168.90	105.60	297.50
12	23.00	187.50	115.20	325.70

Preise in CHF pro Person und Tag.

Viva Luzern AG
Schützenstrasse 4, 6003 Luzern
Telefon 041 612 70 00, info@vivaluzern.ch, www.vivaluzern.ch

Nov. 2023